

Corona-Pandemie

Hygieneplan für die vhs stuttgart

Stand 04.12.2020

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart gültig.

INHALT

VORBEMERKUNG

TEIL A ALLGEMEIN GÜLTIGE HYGIENEHINWEISE

TEIL B SPEZIELLE ANFORDERUNGEN – VERSCHIEDENE KURSFORMATE

Unterrichtsbetrieb

- Zusätzliche Regelungen für Kochkurse
- Zusätzliche Regelungen bei Stadtspaziergängen
- Zusätzliche Regelungen Bewegungsangebote
- Zusätzliche Regelungen Gesangsangebote / Unterricht mit Blasinstrumenten
- Zusätzliche Regelungen für Kursangebote im Treffpunkt Kinder und an der Ökostation
- Zusätzliche Regelungen für die pädagogische Kinderbetreuung am Vormittag
- Zusätzliche Regelungen für das Volkshochschulzentrum Ost (VZO)

TEIL C WEITERE MAßNAHMEN

- Reinigung
- Hygiene im Sanitärbereich
- Infektionsschutz in den Pausen
- Risikogruppen
- Besprechungen und Konferenzen
- Raumüberlassung an Dritte
- Meldepflicht
- Hygienekoordination und Hygieneteam

TEIL D VERWALTUNGSBEREICH

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung BW und der Stadt Stuttgart in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs stuttgart beachtet.

Die allgemeinen Hygienehinweise gelten für alle Standorte der vhs stuttgart!

Die vhs stuttgart verpflichtet alle Mitarbeiter/innen, Dozent/innen und Teilnehmenden den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und durch ihre Dozent/innen unterrichtet. Die Dozent/innen werden von dem jeweils zuständigen Programmbereich informiert.

TEIL A ALLGEMEIN GÜLTIGE HYGIENEHINWEISE

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- AHA + L-Regel beachten
Abstand halten, **Hygieneregeln** beachten, **Alltagsmaske** (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen + **Corona-Warn-App** installieren + geschlossene Räume alle 20 Minuten **Lüften**
- Maskenpflicht
Es ist an **allen Standorten** der vhs stuttgart eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 -30 Sekunden.
<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>
- Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Unterrichtsorte der vhs stuttgart nicht besucht werden.

Grundsätzlich ist bei allen Veranstaltungen eine Anmeldung erforderlich. Dies gilt auch bei gebührenfreien Veranstaltungen. Der Kartenverkauf über Abend-/Tageskasse wird vorerst ausgesetzt. Kurzfristige Anmeldungen sind, je nach Belegung, dennoch möglich.

Bei Einzelveranstaltungen kann die Kontrolle der Anmeldebestätigung beim Einlass nur durch „Sichtkontakt“ erfolgen. Beim Einlass wird ein festgelegter Sitzplatz zugewiesen.

Zur Einhaltung der Abstandsregelung wurden vor den Servicebereichen, den Vortragssälen und Sanitärräumen Abstandsmarkierungen angebracht. Im TREFFPUNKT Rotebühlplatz wurde zusätzlich der Außenbereich am Eingang Rotebühlplatz markiert.

In offenen Bereichen, Fluren und Treppenhäusern muss an allen Unterrichtsorten der vhs stuttgart eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch während des Unterrichts darf diese nicht abgenommen werden. Kursleitende, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasenschutz tragen können, können aktuell nicht in Präsenz unterrichten.

Bei Vorträgen kann der/die Referent/in den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, sobald er/sie das Podium betreten hat. Bei mehreren Referenten ist auf dem Podium der Mindestabstand zwingend einzuhalten.

In den Seminarräumen muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Damit werden deutlich weniger Teilnehmer/innen pro Seminarraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. Je nach Raumkapazität werden größere Gruppen auf 2-3 Räume verteilt oder alternative Unterrichtsformen angeboten. Kursangebote, bei denen Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, können aktuell nicht stattfinden.

Die Tische in den Seminarräumen werden von der Veranstaltungsorganisation entsprechend der Abstandsvorgabe gestellt und die Platzierung der Tische, wenn möglich, mit Fußbodenklebern markiert. Die durch die vhs stuttgart festgelegte Betischung darf nicht verändert werden.

Die Veranstaltungsorganisation hat eine Übersicht mit der jeweils max. Teilnehmer/innen-Zahl pro Raum erstellt, so dass die Programmbereiche die Kurse entsprechend der max. Raumbelugung planen können.

Bei der Durchführung von Kursen ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht gestattet.

Gemeinschaftliche Nutzung von Unterrichtsmedien, Stiften, Instrumenten, Werkzeugen ist nicht erlaubt.

CD-Player werden in der Veranstaltungsorganisation kontaktlos ausgegeben und dürfen nur von dem/der jeweiligen Dozent/in bedient werden. Nach der Rückgabe werden die CD-Player desinfiziert.

Mikrofone werden im Mundbereich mit einer Plastiktüte geschützt. Diese wird nach jeder Nutzung gewechselt und das Mikrofon gereinigt. Eine gemeinschaftliche Nutzung eines Mikrofons ist nicht erlaubt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Unterrichtsräumen ist alle 20 Minuten eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung von dem/der jeweiligen Dozent/in bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen.

Fenstergriffe sollen dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. ist ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher zu verwenden.

Im TREFFPUNKT Rotebühlplatz sind die Vortragssäle, der Treffpunkt Kinder, die Tanz- und Gymnastikräume mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Diese saugt frische Luft von draußen an, wärmt bzw. kühlt diese und bläst verbrauchte Luft wieder nach draußen, so dass einen ständigen, auf die Räumgröße angepasster, Luftaustausch gewährleistet ist.

Räume, die nicht gelüftet werden können bzw. nicht über eine geeignete Belüftungsanlage verfügen, dürfen nicht für den Unterricht genutzt werden.

Alle Unterrichtsräume sind mit entsprechenden Hinweisschildern zu den allgemeinen Hygieneregeln versehen.

Unsere Dozent/innen sind aufgrund der obigen Verordnung angehalten, eine Teilnehmer/innenliste zu führen. Dies ermöglicht die Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen.

Alle Kurse erhalten aktuelle Teilnehmerlisten, mit dem Hinweis an die Dozenten/innen, die Teilnehmenden zu informieren, dass Veränderungen der Kontaktdaten zeitnah der vhs stuttgart mitgeteilt werden müssen.

Mit allen Dozenten/innen wird eine Corona-Hygienevereinbarung nach Vorgabe des VHS-Verbandes geschlossen (siehe Anlage 2).

Bewirtungen können nur eingeschränkt und nach Absprache angeboten werden. Das Bereitstellen von offenen Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Ein Getränkeausschank/-verkauf darf nur durch eine professionelle Gastronomie erfolgen.

Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, wird ein Wegeleitsystem angebracht, um das Abstandsgebot einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, wird verstärkt mit Hinweisschildern auf die Abstandsregelung und die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, hingewiesen.

Im TREFFPUNKT Rotebühlplatz und im Gebäude Treffpunkt Fritz-Elsas-Straße darf der Aufzug nur jeweils von einer Person genutzt werden. Entsprechende Hinweise und Abstandsmarkierungen wurden angebracht.

Im Volkshochschulzentrum Ost steht den Dozenten/innen und Teilnehmer/innen der Aufzug nur nach Absprache mit den Mitarbeiter/innen vor Ort zur Verfügung.

Die Raumbelegungen in den Stadtteilen ist nur in Einzelabsprache mit Raphaela Huber raphaela.huber@vhs-stuttgart.de möglich.

Bei der Nutzung dieser Räumlichkeiten gelten die gleichen Hygienevorgaben, wie an den anderen vhs-Standorten.

Bei weiteren Fragen zum Unterrichtsbetrieb beachten Sie bitte unsere FAQs <https://vhs-stuttgart.de/infoservice/faqs/>

TEIL B SPEZIELLE ANFORDERUNGEN – VERSCHIEDENE KURSFORMATE

Unterrichtsbetrieb

Die vhs stuttgart bietet, unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln, die Veranstaltungen an, die ihr per offizieller Verordnung ermöglicht werden.

Aufgrund der speziellen Anforderungen gelten für Kochkurse, Stadtspaziergänge, Bewegungs- und Gesangsangebote / Unterricht mit Blasinstrumenten und für die Angebote Treffpunkt Kinder sowie der Kinderbetreuung zusätzliche Regelungen. Auch für den Veranstaltungsort VZO gibt es noch ergänzende Regelungen.

Zusätzliche Regelungen für Kochkurse:

Während des gesamten Kurses und während der Zubereitung der Speisen, müssen alle Teilnehmer/innen und der/die Kursleiter/in einen Mund-/Nasenschutz tragen. Dieser darf nur während des Essens abgelegt werden. Die Personenzahl ist aufgrund der räumlichen Kapazitäten begrenzt auf 8 Teilnehmer/innen und eine/einen Kursleiter/in.

Handhygiene

Gründliche Händehygiene durch Desinfizieren am Eingang des TREFFPUNKT Rotebühlplatz sowie Händewaschen nach Betreten der Lehrküche sind notwendig. Die Kursleiter/innen weisen darauf hin, dass alle Teilnehmer/innen sich die Hände reinigen müssen. Nach der Nutzung eines

Handys bspw. zum Fotografieren der Arbeitsabläufe oder der Speisen müssen erneut die Hände desinfiziert werden. Auf Wunsch stehen den Teilnehmer/innen und der/dem Kursleiter/in Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Kochkurs

Die Teilnehmer/innen werden in Kleingruppen eingeteilt. Jede Gruppe arbeitet an einem festen Arbeitsplatz. Die einzelnen (Menü-)Gänge werden nach der Zubereitung von den Kursteilnehmer/innen verspeist. Speisereste werden entsorgt.

Kochutensilien /Materialien

Es ist besonders darauf zu achten, dass beim Abschmecken der Speisen der Probierlöffel nur von einer Person benutzt wird. Kochgeräte und Besteck werden nur von einer Person benutzt. Das gesamte Arbeitsmaterial wird nach jedem Gebrauch heiß gewaschen. Für alle Teilnehmer/innen müssen ausreichend Kochutensilien vorhanden sein oder Arbeitsschritte personenbezogen durchgeführt werden. Trocken- und Reinigungstücher oder andere Textilien (z. B. Schürzen) werden nach jeder Benutzung durch das Reinigungspersonal gewaschen.

Raumhygiene und Infektionsschutz

Alle Teilnehmer/innen haben fest zugeordnete Sitzplätze beim Nahrungsverzehr. Diese sind markiert, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Das Eindecken übernimmt jede/r Teilnehmer/in für sich selbst bzw. es erfolgt von einer Person mit Einmalhandschuhen und eigenem Mund-Nasenschutz. Die Tische werden nach jeder Nutzung gereinigt. Nach jedem Kochkurs werden Handkontaktflächen wie Tische, Sitzflächen, Arbeitsbereiche, Schubladengriffe, Herdknöpfe und Türgriffe etc. mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel durch das Reinigungspersonal gereinigt. Damit dies gewährleistet ist, kann pro Tag nur ein Kurs stattfinden.

Betreten/Verlassen der Lehrküche

Das Betreten der Lehrküche ist nur Teilnehmer/innen, der Kursleiter/in sowie Betriebszugehörigen erlaubt. Vor der Zubereitung von Speisen und nach Verlassen und Wiedereintritt in die Lehrküche (z. B. Pause, Toilettengang) müssen die Hände erneut gereinigt werden.

Lüften der Lehrküche

Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften der Lehrküche. Die Lehrküche verfügt über einen professionellen Dunstabzug, der Frischluft zuführt. Dieser Dunstabzug muss während des Kurses durchgehend in Betrieb sein.

Stoßlüften: Mehrere Fenster und die Tür müssen regelmäßig zum Stoßlüften geöffnet werden. Die Fenstergriffe sollten nur mit einem Einmalhandtuch berührt werden.

Zusätzliche Regelungen bei Stadtspaziergängen:

Teilnehmer/innenzahl wird durch die jeweils geltende Coronaverordnung vorgegeben. Der Abstand von 1,5 Metern zwischen den verschiedenen Haushalten und zu anderen Gruppen ist jederzeit einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist verpflichtend.

Beim Besuch von Einrichtungen gelten die Vorgaben über infektionsschützende Maßnahmen der jeweiligen Einrichtung und sind von allen einzuhalten

Situationsbedingt sind Änderungen bezüglich der Strecke und/oder des ausgeschriebenen Angebotes möglich.

Zusätzliche Regelungen Bewegungsangebote:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>

Zusätzliche Regelungen Gesangsangebote / Unterricht mit Blasinstrumenten:

[https://km-](https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Musikschulen+ab+14+September+2020)

[bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Musikschulen+ab+14+September+2020](https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Musikschulen+ab+14+September+2020)

Zusätzliche Regelungen für Kursangebote im Treffpunkt Kinder und an der Ökostation:

Kinder und Erziehungsberechtigte sind aufgefordert die Hände im Eingangsbereich des TREFFPUNKT Rotebühlplatz zu desinfizieren. An der Ökostation können am Eingang die Hände desinfiziert werden. Die Dozent/in der jeweiligen Veranstaltung fragt dies bei den Erziehungsberechtigten ab. Die Erziehungsberechtigten warten mit den Kindern im Foyer vor dem Treffpunkt Kinder/ Eingangsbereich Ökostation an den auf dem Boden aufgeklebten Wartestreifen (Abstand 1,50 m).

Die Kinder werden von ihren Erziehungsberechtigten an der Eingangstür des Treffpunkt Kinder/Ökostation übergeben. Bei der Übergabe ist der Abstand zwischen Erziehungsberechtigten und Dozent/in von 1,50 m einzuhalten.

Bei der Betischung im Treffpunkt Kinder muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Während des Kurses trägt die Dozent/in einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie den Kindern näher als 1,50 m kommt. Kinder ab 6 Jahren setzen ihren Mund-Nasen-Schutz auf, wenn sie näher als 1,50 m kommen.

Jedes teilnehmende Kind bekommt ein personalisiertes Materialset (Schere, Stifte...). Größere Materialien, bei denen dies nicht möglich ist und die zwischen Kindern weitergegeben werden müssen, werden von der Dozent/in vor und nach der Benutzung gereinigt oder desinfiziert.

Im Sanitärbereich Treffpunkt Kinder/Ökostation stehen Toiletten, Waschbecken und zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Nach Beendigung der Kinderkurse, werden die Kinder an der Türe im Treffpunkt Kinder/ Ökostation unter Berücksichtigung der Abstandsregeln von den Erziehungsberechtigten abgeholt.

Die Seminarräume werden von der jeweiligen Dozent/in mehrmals und ausreichend quer- bzw. stoßgelüftet. Am besten nach jeder Unterrichtseinheit über mehrere Minuten.

Die Handkontaktflächen in den jeweiligen Räumen werden von der Dozent/in bzw. Mitarbeiter/innen des jeweiligen Fachbereichs nach jedem Kurs gereinigt.

Die Erziehungsberechtigten werden über Verhaltens- und Hygieneregeln per Mail informiert. Ist keine Mailadresse angegeben, werden sie telefonisch oder per Post informiert.

Ein Kind mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Vor Beginn des Kurses verpflichten sich die Dozent/innen mit ihrer Unterschrift die „Corona-Hygieneverordnung“ zwischen der vhs stuttgart und der Kursleitung, umzusetzen und einzuhalten.

Vor Beginn des Kurses unterschreiben die Erziehungsberechtigten die „COVID 19 Bestätigung – Verpflichtungserklärung“ (siehe Anlage 1).

Die Kinder sind angemeldet. Name, Adresse oder Telefonnummer und Datum des Besuchs sind damit erfasst.

Die Kursgröße ist im Treffpunkt Kinder auf max. 9 TN plus 1 Dozent/in begrenzt.

Zusätzliche Regelungen für die pädagogische Kinderbetreuung am Vormittag:

Die Kinderbetreuung im Treffpunkt Kinder ist ein Angebot für Kinder ab 2 Jahren, deren Eltern an Kursen im TREFFPUNKT Rotebühlplatz teilnehmen. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte und geringfügig Beschäftigte.

Die Gruppe besteht max. aus 12 Kindern. Betreuungszeit: Mo.-Fr. 08:30-13:00 Uhr

Bereich	Vorgabe / Empfehlung	Regelung/Umsetzung Träger
Vermeidung direkter persönlicher Kontakte 1. Diese Regeln werden von der Einrichtung individuell festgelegt und mit den Eltern besprochen 2. Diese haben die Eltern verbindlich zu erfüllen. 3. Die Informationen dazu werden den Eltern im Vorfeld zur Verfügung gestellt und als Aushang an der Tür befestigt.	4. Das Bringen und Abholen der Kinder muss kontrolliert und gesteuert werden. 5. Eltern sollten die Räumlichkeiten möglichst gar nicht betreten (Bei Eingewöhnung auf Abstand und Maskenpflicht achten) 6. Bring- und Abholregelungen werden angepasst - z.B. feste Zeiten / jeweils zu einer Abholzeit nur eine Familie 7. Von den Eltern darf die Verwendung eines Mund-Nasenschutzes während des Bringens/Abholens verlangt werden 8. Umgang mit Elterngespräche ist festzulegen (Sicherheitsvorkehrungen: Wann, Wo, Wer?) 9. Mindestabstandsregelung 1,5m müssen eingehalten werden 10. Händehygiene ist zu sicherzustellen, MA sind zu unterweisen 11. Tägliche Erhebung des Gesundheitszustands jedes Kindes	13. Pädagogische Fachkraft 14. Pädagogische Fachkraft erstellt Zeitplan 15. Aushang Hinweisschilder mit „Maskenpflicht“ 16. Pädagogische Fachkraft, Elterngespräch von Kindern separiert unter entsprechenden Hygienemaßnahmen (Lüftung, Spukschutz, Masken) 17. Hinweis Händewaschen gemäß Hygieneplan bei Ankunft durch Pädagogische Fachkraft, Hinweisschilder 18. Eltern melden, Pädagogische Fachkraft erhebt täglich den Gesundheitszustand des Kindes

	<p>12. Bei auftretenden Krankheitssymptomen, Verdachtsfällen müssen die Kinder umgehend die Einrichtung verlassen</p>	<p>19. Pädagogische Fachkraft informiert Eltern</p>
<p>Klare Zuständigkeiten, Absprachen und Verantwortlichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung zur Begleitung der Kinder zur Toilette oder Hand- und Gesichtshygiene • Regelung zur Begleitung der Kinder zur Toilette oder Hand- und Gesichtshygiene • Krankheitsvertretung für die Kleingruppe so geregelt, dass wenig „Durchmischung“ von Kontakten stattfindet • Tägliches Abwischen von Türklinken, Handläufe, Türen, Tischen, an denen die Kinder essen und häufig benutzen Oberflächen durch die Fachkräfte regeln • Reinigung Kindertoiletten, Kinderwaschbecken 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkraft • Pädagogische Fachkraft (feucht wischen - Reinigungsmittel, fettlösend, tensidhaltig, ggf. desinfizieren) • Pädagogische Fachkraft • Pädagogische Fachkraft bei Bedarf, Putzdienst
<p>Konstante Gruppenzuordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Kinder für die Kleingruppe orientiert sich an den räumlichen Bedingungen und den einsetzbaren Mitarbeitenden. • Für die Kleingruppe ist ein fester Gruppenraum bestimmt • Leichte Zugänglichkeit zu Einmalhandtücher, Seife und Desinfektionsmittel (Personal) • In den Waschräumen befindet sich ausreichend Seife und Einmalhandtücher und ggf. Einmalhandschuhe – die tägliche Überprüfung ist geregelt • Die Kinder werden regelmäßig in geeigneter Form mit den Hygieneregeln vertraut gemacht 	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Kinder, /Gruppe, 2 Mitarbeiterinnen (Pädagogische Fachkraft, geringfügig Beschäftigte) • Treffpunkt Kinder • Pädagogische Fachkraft, Putzdienst • Pädagogische Fachkraft
<p>Abstand</p> <p>Da der Kontakt mit Eltern als der kritischste Bereich gesehen wird, müssen hier – vergleichbar mit den Vorgaben in Geschäften – deutliche Maßnahmen ergriffen werden, da dadurch der Schutz der Beschäftigten signifikant erhöht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter den Erwachsenen soll ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden. An das Abstandsgebot ist auch die maximale Anzahl der Personen im Raum gekoppelt • Bei den Mitarbeitenden untereinander gilt die „face to face Regel“ (also möglichst das Gesicht abgewandt voneinander am Gegenüber vorbeigehen) „Querverkehr ist unbedenklich besonders dann, wenn dabei aufs Sprechen verzichtet wird. • Regelungen für Besprechungen, Gespräche etc. festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkraft: Mitarbeiterinnen werden in die Hygieneregeln eingewiesen • Pädagogische Fachkraft weist die Eltern in die SARS-CoV-2 Maßnahmen ein. Vergibt Gesprächstermine
<p>Mund-Nasen-Schutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Kontakt mit den Eltern wird die Benutzung von Maske empfohlen. Eine 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkraft

	<p>entsprechende Anzahl für jeden Mitarbeitenden wird vom Träger bereitgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtige Handhabung der Masken ist zu beachten 	
<p>Hygienemaßnahmen</p> <p>Bzgl. der Hygienemaßnahmen wird auf die div. Grundlagen (Empfehlungen des Landesgesundheitsamts, DGUV, RKI...) hingewiesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung Händewaschen – Händedesinfektion festlegen (<i>Händewaschen ist für die Erwachsenen und Kinder der wirksamste Schutz</i>) • Tische, Stühle und Spielmaterial werden regelmäßig mit entsprechendem Reinigungsmittel (tensidhaltige Reiniger) gesäubert • Regelmäßiges Lüften der Räume ist notwendig • Der Einsatz der Flächendesinfektionsmittel erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nach dem Wickelvorgang ○ Nach Kontamination durch Blut, Urin, Stuhl Erbrochenem • Hautschutz der Mitarbeitenden ist zu beachten und zu organisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte, Eltern, Kinder - Händewaschen zum Arbeitsbeginn, bei Ankunft, vor dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, nach Hilfestellung beim Toilettengang Ggf. Handdesinfektion • Pädagogische Fachkraft • Pädagogische Fachkraft Vor Benutzung, alle 2 Stunden, nach Benutzung -> 3-10 min Stoßlüftung (je nach Jahreszeit • Pädagogische Fachkraft (Flächen-Desinfektionsmittel – nicht sprühen, Einmalhandschuhe) • Hände schützen und pflegen mit Hautschutzcreme aus Tube oder Spender
<p>Schutz von Personen, die ein Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder gestanden hat, hat ein Betretungsverbot der Einrichtung, wenn seit dem Kontakt keine 14 Tage vergangen sind. • Mit vulnerable Personen ist nach den aktuellen Vorgaben des RKI zu verfahren. Empfehlung: Feststellung der Vulnerabilität durch die direkte Vorgesetzte, da diese im direkten Gespräch eine fundierte Einschätzung der individuellen Situation vornehmen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkraft unterweist Eltern • Fachbereichsleitung
<p>Dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenzusammensetzungen und Anwesenheit der Kinder wird sorgfältig dokumentiert • Die Mitarbeitenden werden durch die Vorgesetzte Unterwiesen und die Unterweisung wird dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkraft • Pädagogische Fachkraft

Zusätzliche Regelungen für das Volkshochschulzentrum Ost (VZO):

Abstands- und Hygienemaßnahmen

Kursteilnehmende, Kursleitende und Mitarbeitende waschen bzw. desinfizieren ihre Hände regelmäßig sowie unmittelbar nach Betreten des Gebäudes.

Der Unterrichtsbetrieb wird so organisiert, dass die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln eingehalten sowie mögliche Verdachtsfälle und Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Wesentlich ist neben regelmäßiger Handhygiene mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Die Maßnahmen sind darauf ausgelegt, dass dies im VZO durchgehend möglich ist und gewährleistet werden kann.

Infektionsschutz im Unterricht

Die Tische in den Unterrichtsräumen sind so angeordnet, dass ein hinreichender Abstand (1,50 Meter mindestens) gewährleistet ist. Es wurden für alle Klassenzimmer Raumpläne erstellt aus denen hervorgeht, wie viele Tische dort jeweils gestellt sind.

Die Gruppengröße orientiert sich an der Raumgröße. Die maximal zugelassene Personenzahl variiert je nach Raumgröße. Die Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden.

Jeder Klasse ist ein fester Unterrichtsraum zugewiesen worden. Die Schüler/innen nehmen einen festen Sitzplatz ein und behalten diesen bei, sodass alle Schüler/innen fortdauernd jeweils ihren festen Sitzplatz haben. Gruppen- oder Partnerarbeit sind im Hinblick auf das Abstandsgebot nicht mehr möglich.

Besonders wichtig ist das richtige Lüften alle 20 Minuten, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Am besten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung von dem/der jeweiligen Dozent/in bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, vorzunehmen. Fenstergriffe sollen dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Räume, die nicht gelüftet werden können bzw. nicht über eine geeignete Belüftungsanlage verfügen, werden für den Unterricht nicht genutzt.

Alle genutzten Räume werden nach festgelegten zeitlichen Plänen gereinigt und die Oberflächen von Tischen, Stühlen, Türklinken, Lichtschaltern und Fenstergriffen desinfiziert.

Infektionsschutz in den Pausen

Unterrichte (Stundenpläne und Raumbellegungen) werden so organisiert, dass auch in Pausenzeiten Ansammlungen nach Möglichkeit vermieden bzw. eingeschränkt werden und sich möglichst wenige Menschen auf dem Flur und auf den Verkehrsflächen begegnen.

Pausen werden entweder in den Unterrichtsräumen (jede/r auf seinem/ihrer Platz) oder im Freien außerhalb des Gebäudes verbracht.

Wegeführung

Auf dem Flur werden Hinweisschilder angebracht, dass das Gebäude nur über das Treppenhaus (Haupteingang) betreten und nur über den hinteren Ausgang (Notausgang) verlassen werden kann („Einbahnstraße“).

Der Aufzug steht den Dozenten/innen und Teilnehmer/innen nur nach Absprache mit den Mitarbeiter/innen vor Ort zur Verfügung.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärräume werden täglich gereinigt.

Hygiene im Bereich Verwaltungsräume (Büros, Sekretariat, Lehrerzimmer)

Im Sekretariat kann sich jeweils nur ein/e Besucher/in aufhalten. Es ist ein Spuckschutz vor den Schreibtischen der Mitarbeiter/innen installiert und mit einem Kundenstopper (Display) wird verhindert, dass mehrere Personen gleichzeitig den Raum betreten.

Das Lehrerzimmer wird ebenfalls täglich gereinigt und der Kopierer desinfiziert.

Umgang mit (Verdachts-) und Infektionsfällen

Alle Kursteilnehmenden unterschreiben die COVID 19 / Bestätigung - Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 1)

TEIL C WEITERE MAßNAHMEN

Reinigung:

Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz in Absprache mit dem Liegenschaftsamt (TPR) bzw. direkt mit den Reinigungsfirmen vor Ort. Hierbei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 1x täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensid-haltigen Reinigungsmittel gereinigt.

Hygiene im Sanitärbereich:

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Die Sanitärräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Hierzu wurden Abstandsmarkierungen und am Eingang der Toiletten ein gut sichtbarer Aushang angebracht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich.

Infektionsschutz in den Pausen:

Unterrichtszeiten werden so organisiert, dass zu Unterrichtsbeginn/-ende und in den Pausen Ansammlungen von mehreren Personen nach Möglichkeit vermieden bzw. eingeschränkt werden und sich möglichst wenige Menschen auf dem Flur und den allgemeinen Verkehrsflächen begegnen.

Pausen werden entweder in den Unterrichtsräumen (jede/r auf seinem/ihrem Platz) oder im Freien außerhalb des Gebäudes verbracht.

Es wird darauf geachtet, dass sich die verschiedenen Teilnehmer-Gruppen in den Pausen nicht durchmischen.

Falls vorhanden werden in offenen Bereichen die Sitzgelegenheiten reduzieren oder mit Abstandsmarkierungen versehen, damit das Abstandsgebot beim Verweilen und Warten eingehalten werden kann.

Risikogruppen:

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher. Siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diesen Personen empfehlen wir auf Anfrage keine Kursbesuche. Ebenso empfehlen wir Dozent/innen mit diesen relevanten Vorerkrankungen den Kursunterricht auszusetzen.

Besprechungen und Konferenzen:

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt. Getränke können nur in geschlossenen Fläschchen und ohne Gläser angeboten werden.

Raumüberlassung an Dritte:

Raumüberlassungen an Dritte sind aktuell ausgesetzt.

Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mitarbeiter/innen, Dozenten/innen und Teilnehmer/innen müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung zudem bei der vhs stuttgart unter info@vhs-stuttgart.de melden.

Hygienekoordination und Hygieneteam:

Die vhs stuttgart hat zur Sicherung der hygienischen Anforderungen während der Corona-Pandemie ein Hygienemanagement eingeführt.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygiene-Unterweisungen

Der Hygieneplan wird aufgrund der dynamischen Lage fortlaufend hinsichtlich der Aktualität überprüft und ggf. geändert.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch regelmäßige Begehungen der Standorte.

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten, Dozenten/innen und Teilnehmer/innen jederzeit im QM-Handbuch bzw. auf der Homepage der vhs stuttgart einsehbar.

In das Hygieneteam berufen wurden:

Abendgymnasium - Unterrichtsräume, Büros und Lehrerzimmer
=> Regine Fischer regine.fischer@vhs-stuttgart.de

Ökostation - Unterrichtsräume und Büro
=> Karin Haupt karin.haupt@vhs-stuttgart.de

Unterrichtsräume vhs stuttgart – alle Standorte (außer VZO und Ökostation)
=> Susanne Voßler susanne.vossler@vhs-stuttgart.de

Verwaltungsgebäude Fritz-Elsas-Str. Büros, Mitarbeiter/innen-Schutz und Gefährdungsbeurteilung
=> Margarete Hehn margarete.hehn@vhs-stuttgart.de

Volkshochschulzentrum Ost (VZO) – Unterrichtsräume und Büros
=> Regine Fischer regine.fischer@vhs-stuttgart.de

Koordination Hygieneteam
=> Susanne Voßler susanne.vossler@vhs-stuttgart.de

Zuständigkeiten im TREFFPUNKT Rotebühlplatz
- Hallen- und Gemeinschaftsbereiche => Susanne Voßler
- Rudolfs, Stuttgarter Musikschule, treffpunkt 50plus => jeweilige Institution
- Max-Eyth-Schule, Robert-Mayer-Schule => Schulverwaltungsamt

Für die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln in den unterschiedlichen Bildungsangeboten ist die jeweilige Programmbereichsleitung verantwortlich. Die Dozenten/innen verpflichten sich mit der Unterschrift der Corona-Hygienevereinbarung (siehe Anlage 2) zur Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorgaben im Unterricht.

TEIL D - VERWALTUNGSBEREICH

Auch hier gelten die o. g. Hygienemaßnahmen. Die Büros werden, wenn möglich, einzeln besetzt. Mitarbeiter/innen arbeiten verstärkt im Homeoffice.

In allen Gebäuden gilt Maskenpflicht. Am direkten Arbeitsplatz muss keine Maske getragen werden, wenn gewährleistet ist, dass ein Mindestabstand von 1,50 m dauerhaft eingehalten werden kann.

Folgende Servicestellen mit direktem Kundenkontakt haben eine Spuckschutz-Vorrichtung erhalten:

- Thekenbereich Anmeldung/Information
- Thekenbereich Veranstaltungsorganisation
- Beratungsbereiche Deutsch und Integration (B301, B302, F306 und F307)
- Thekenbereich Sekretariat Abendgymnasium
- Sekretariat VZO

In folgenden Bereichen werden Abstandsmarkierungen mit Bodenklebern angebracht:

- Thekenbereich Anmeldung/Information
- Thekenbereich Veranstaltungsorganisation
- Beratungsbereiche Deutsch und Integration (B301, B302, F306 und F307)
- Sekretariat VZO

Zur Reduzierung der Kundenkontakte werden folgende Maßnahmen getroffen:

- im Abendgymnasium dürfen Schüler/innen nur einzeln das Sekretariat betreten
- im TPEFFPUNKT Rotebühlplatz dürfen die Dozenten/innen nur einzeln den vorderen Bereich von F009 betreten bzw. nur an der Theke F009 ihr Anliegen klären
- begrenzte Öffnungszeiten für persönliche Anfragen und Anmeldungen im Bereich Anmeldung/Information
- nur einzelner Zutritt zu den Beratungsbereichen Deutsch und Integration (B301, B302, F306 und F307)
- Dozenten/innen-Gespräche in den Programmbereichen können nur nach Terminabsprache stattfinden.

An allen o.g. Bereichen wurden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Nach Möglichkeit soll eine bargeldlose Zahlung bei der Anmeldung/Information erfolgen. Ein entsprechender Hinweis ist ausgehängt.